

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	01.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Straßenbenennung
Betroffene Produktgruppe 110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Die Benennung und Umbenennung von Straßen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung sowie die Aufstellung der Straßennamenschilder
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Bezirksvertretung Dornberg, 01.10.2015, TOP 6.2, Drucksache Nr. 2094/2014-2020
Beschlussvorschlag: Die Planstraße im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ wird Johanne-Peppmüller-Straße benannt. Das aufzustellende Straßennamenschild ist um ein Legendenschild über das Leben und Wirken von Johanne Peppmüller (*1885, †1976) zu ergänzen. Begründung: Begründung: Die Benennung der geplanten Straße ist als Grundlage für die Adressenbildung der zukünftigen Gebäude erforderlich. Rechtsgrundlage ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Die Bezirksvertretung Dornberg hat sich in ihrer Sitzung am 01.10.2015 aufgrund eines Bürgerantrages der Initiative „Eine Straße für Johanne Peppmüller“ des Abendgymnasiums Bielefeld für die Benennung der Planstraße nach Johanne Peppmüller ausgesprochen.

